

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Partei- und Fraktionspräsidien der
im Kantonsrat vertretenen Parteien

21. August 2026

Einhaltung des Personalrechts in der Solothurner Spitäler AG und Abberufung des Verwaltungsratspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2026 informierten der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) über die Ergebnisse der Untersuchungen zu den personalrechtlichen Ungereimtheiten bei der Solothurner Spitäler AG (soH) und das weitere Vorgehen. Aufgrund verschiedener Rückmeldungen und der Medienberichterstattung ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, die wichtigsten Erkenntnisse nachfolgend nochmals zusammenzufassen und ergänzende Informationen zur Abberufung des damaligen Verwaltungsratspräsidenten darzulegen.

1. Untersuchungen

Die vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Abklärungen wurden umfassend durchgeführt. Sämtliche Untersuchungsberichte, Gutachten, Stellungnahmen, der Regierungsratsbeschluss und die Medienmitteilungen sind unter [Solothurner Spitäler AG: Einhaltung des Personalrechts](#) öffentlich zugänglich.

Parallel dazu führte die GPK eine eigene Untersuchung durch und beauftragte die Kanzlei Recht & Governance mit der Prüfung der finanziellen Leistungen der soH an den ehemaligen CEO sowie mit einer Analyse der Führung und Aufsicht über die mittelbare Verwaltung. Die Untersuchung diente insbesondere der Kontrolle und Plausibilisierung der vom Regierungsrat veranlasseten Abklärungen und stützte sich primär auf die bereits erhobenen Sachverhalte. Ergänzend nahm die GPK in begrenztem Umfang eigene Sachverhaltserhebungen vor (vgl. [Begleitbericht GPK](#), Ziffer 1.3).

2. Ehemaliger CEO der soH

Der ehemalige CEO der soH bezog nach Beendigung seiner Tätigkeit im Jahr 2024 während weiterer zehn Monate den vollen Lohn. Daraufhin wurden seine Vergütung während der gesamten Anstellungsdauer sowie Lohnzulagen und weitere Entschädigungen überprüft.

Die Vergütung des ehemaligen CEO war teilweise rechtlich unzulässig. Während seiner zehnjährigen Tätigkeit als CEO erhielt er insgesamt über 500'000 Franken zu viel ausbezahlt. Dadurch wurde in erster Linie die soH direkt geschädigt.

3. Funktionszulagen

Funktionszulagen dürfen nur ausgerichtet werden, wenn vorübergehend Aufgaben einer höher eingereihten Funktion übernommen werden. Die Untersuchungen zeigten, dass die soH von dieser Vorgabe abwich und damit eine nicht GAV-konforme Praxis verfolgte.

Untersucht wurden sämtliche 741 in den Jahren 2020–2024 auf allen Stufen der soH gewährten Funktionszulagen. Rund 87 % wiesen Auffälligkeiten auf; rund 55 % entfielen auf zwei Massenanträge für Berufsbildner und Ausbildungsverantwortliche sowie für Pflegende der Intermediate Care (IMC). Über sämtliche untersuchten Fälle hinweg betrugen die Funktionszulagen durchschnittlich CHF 313 pro Fall und Monat; der Median lag bei CHF 148 (detaillierte Zahlen: [BDO-Bericht](#), S. 8-10).

4. Marktwertzulagen

Marktwertzulagen dürfen ausgerichtet werden, um qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Die soH richtete diese in Form einer Erhöhung des Grundlohns aus. Die Untersuchungen zeigten dabei erhebliche Mängel in der Anwendung und den Bewilligungsprozessen.

Untersucht wurden sämtliche 914 in den Jahren 2020–2024 auf allen Stufen der soH gewährten Marktwertzulagen. Rund 82 % wiesen Auffälligkeiten auf. Rund 40 % entfielen auf Massenanträge für Fachangestellte Gesundheit, Berufseinsteigende im Pflegebereich und Fachpersonen OP-Technik. Bei rund 24 % wurden die Unterschriftskompetenzen nicht eingehalten und bei rund 14 % lag kein Antrag vor. Über sämtliche untersuchten Fälle hinweg betrugen die Marktwertzulagen durchschnittlich CHF 677 pro Fall und Monat; der Median lag bei CHF 320 (detaillierte Zahlen: [BDO-Bericht](#), S. 11-12).

5. Leistungsbonus, Spesen und Auszahlung von Gleitzeit

Stichprobenweise wurden 102 Leistungsboni (LEBO) von Kaderangehörigen überprüft. Bei 24 % wurden Auffälligkeiten festgestellt, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Beobachtungsperiode und der Berechnungsgrundlagen (vgl. [BDO-Bericht](#), S. 13-14).

Bei 213 stichprobenweise überprüften Spesenauszahlungen an Kaderangehörige wiesen rund 18 % Auffälligkeiten auf, insbesondere fehlende oder falsche Belege, zu hohe Auszahlungen sowie Dokumentations- und Unterschriftsmängel (vgl. [BDO-Bericht](#), S. 15-16).

Überprüft wurden sämtliche 71 Gleitzeitauszahlungen an Kaderangehörige. 56 % erfolgten zulässig im Zusammenhang mit Austritten; 44 % wurden grundsätzlich als nicht zulässig beurteilt. Bei einer Person ohne Arbeitszeiterfassung wurden über drei Jahre rund CHF 125'000 ausbezahlt (vgl. [BDO-Bericht](#), S. 22).

6. Schaden aus Leistungsverträgen

Die BDO kommt in ihrer Analyse der Leistungsverträge zum Schluss, dass dem Kanton ein Schaden entstanden sein könnte, schätzt diesen jedoch als gering ein (unter 10'000 Franken pro Jahr).

7. Aufsicht

Bei personalrechtlichen Fragen fehlte ein institutionalisierter Austausch zwischen Kanton und soH. Zudem erschwerte die Doppelrolle der Kantonalen Finanzkontrolle als Revisionsstelle der soH und Instrument der kantonalen Aufsicht eine wirksame Aufsicht.

8. Massnahmen und Weisungen

Am 30. Juni 2026 beschloss der Regierungsrat gestützt auf die Untersuchungsergebnisse verschiedene Massnahmen und erliess Weisungen an die soH ([RRB Nr. 2026/1231](#)); die GPK empfahl dem Regierungsrat ihrerseits Massnahmen ([Begleitbericht GPK](#)). Die wichtigsten Anordnungen des Regierungsrats sind nachfolgend zusammengefasst:

- **Funktions- und Marktwertzulagen:** Die Auslegung der Funktionszulagen gemäss Gutachten Geiser wurde für die soH verbindlich erklärt. Sämtliche laufenden Funktions- und Marktwertzulagen sind auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen; zudem ist darzulegen, wie ein rechtskonformer Zustand hergestellt werden kann. Verbindliche Prozesse sind festzulegen und die Kompetenzregelungen konsequent einzuhalten.
- **Spesen und Gleitzeit:** Die entsprechenden Prozesse sind auf Rechtmässigkeit zu überprüfen und nicht GAV-konforme Saldi zu bereinigen.
- **Rückforderungen:** Unzulässige Leistungen an den ehemaligen CEO und die Gleitzeitauszahlungen an die Person ohne Arbeitszeiterfassung sind zurückzufordern. Allfällige Rückgriffsansprüche und personalrechtliche Massnahmen gegenüber verantwortlichen Stellen sind zu prüfen; mögliche Ansprüche sind durch Verjährungsverzichtserklärungen bzw. nötigenfalls Betreibungen zu sichern.
- **Aufsicht und Steuerung:** Die kantonale Aufsicht und Steuerung der soH werden überprüft und neu festgelegt. Hierzu hat das Finanzdepartement ein auf die soH ausgerichtetes Aufsichtskonzept zur Einhaltung des Personalrechts zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere die Eigentümerstrategie, die Steuerungsziele und -möglichkeiten, den Informationsfluss sowie das Reporting umfassen. Im Weiteren soll die Doppelrolle der Kantonalen Finanzkontrolle entflochten werden.
- **Umsetzung:** Zwischen soH und Personalamt findet vierteljährlich ein Austausch statt; der Verwaltungsrat erstattet dem Regierungsrat halbjährlich Bericht.

Am 2. Juli 2026 wurden die Untersuchungsergebnisse an einer gemeinsamen Medienkonferenz von Regierungsrat und GPK vorgestellt; der Regierungsrat informierte dabei über die beschlossenen Massnahmen und Weisungen.

9. Abberufung Verwaltungsratspräsident

Mit der an die Medienkonferenz vom 2. Juli 2026 anschliessenden Kommunikation der soH war der Regierungsrat nicht einverstanden. Statt nachvollziehbar aufzuzeigen, wie die vom Regierungsrat angeordneten Massnahmen und Weisungen umgesetzt werden sollen, relativierte und rechtfertigte Verwaltungsratspräsident Kurt Fluri verschiedene der festgestellten personalrechtlichen Verfehlungen. Dies führte schliesslich dazu, dass der Regierungsrat das Vertrauen in ihn verlor. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird der zeitliche Ablauf nachfolgend nochmals dargestellt.

Bereits Anfang April 2026 teilte Frau Landammann Susanne Schaffner im Auftrag des Regierungsrates dem Verwaltungsratspräsidenten (VRP) mit, dass der Gesamtregierungsrat einen Wechsel im Verwaltungsratspräsidium noch während der laufenden Amtsdauer als angezeigt erachte. In diesem Gespräch wurde der VRP auch auf die aus Sicht des Regierungsrats wiederholt ungenügende Kommunikation hingewiesen. Als aktuelles Beispiel wurde die sehr späte Information des Regierungsrats über den Führungswechsel am Spital Dornach genannt.

Nach weiteren Gesprächen wurde der soH anlässlich der Generalversammlung Ende April 2026 mitgeteilt, dass das weitere Vorgehen bezüglich des Verwaltungsratspräsidiums nach Vorliegen der Berichte und dem Abschluss der Untersuchungen des Regierungsrats und der Geschäftsprüfungskommission festgelegt werde.

Nach der Medienkonferenz vom 2. Juli 2026 zu den Untersuchungsergebnissen veröffentlichte die soH eine Medienmitteilung, die beim Regierungsrat Zweifel daran aufkommen liess, ob die erlassenen Weisungen vorbehaltlos eingehalten und die angeordneten Massnahmen entsprechend umgesetzt würden. Dies insbesondere deshalb, weil der Verwaltungsratspräsident wiederholt, erstmals Ende Januar 2026 in einem persönlichen Gespräch, darauf hingewiesen worden war, dass für die Anwendung der Funktionszulagen die Rechtsauffassung des Kantons massgebend sei und für die weitere Ausrichtung dieser Lohnbestandteile eine andere Lösung gefunden werden müsse.

Deshalb wurde anstelle des für den 10. Juli 2026 vorgesehenen Eigentümergesprächs eine Aussprache mit dem gesamten Verwaltungsrat vorgesehen. Diese sollte insbesondere dazu dienen, die Erwartungen des Regierungsrats hinsichtlich der Umsetzung der Weisungen und Massnahmen unmissverständlich zu klären.

Nach einer vertieften Beurteilung des Verhaltens und insbesondere der Kommunikation des Verwaltungsratspräsidenten im Anschluss an die Medienkonferenz kam der Gesamtregierungsrat jedoch zum Schluss, dass das für die weitere Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben war. Ausschlaggebend war insbesondere, dass die bestehenden Differenzen bei der Beurteilung der Untersuchungsergebnisse und der angeordneten Massnahmen nach dem abschliessenden Entscheid des Regierungsrats öffentlich weitergetragen und zentrale Feststellungen und Massnahmen relativiert wurden. Der Regierungsrat gelangte deshalb zur Überzeugung, dass ein Wechsel im Verwaltungsratspräsidium nicht länger aufgeschoben werden konnte.

Dieser Entscheid wurde dem VRP sowie sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats mitgeteilt. Anschliessend wurde für den 10. Juli 2026 – im Vorfeld der vorgesehenen Aussprache mit dem Verwaltungsrat – zu einer Universalversammlung eingeladen.

Obwohl der VRP gegenüber den Medien zuvor seinen sofortigen Rücktritt angekündigt hatte, ging beim Regierungsrat keine formelle Rücktrittserklärung ein. Der Regierungsrat beschloss deshalb im Rahmen der Universalversammlung vom 10. Juli 2026 die Abberufung von Kurt Fluri als Verwaltungsratspräsident.

Als neuer Verwaltungsratspräsident wurde der langjährige Verwaltungsrat Marcel Müller gewählt. Die Wahl erfolgte als Übergangslösung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und soll die notwendige Kontinuität in der Führung des Verwaltungsrats gewährleisten. Von den sieben verbleibenden Mitgliedern des Verwaltungsrats waren drei erst an der Generalversammlung Ende April 2026 nach öffentlicher Ausschreibung und einem umfassenden Rekrutierungsverfahren neu gewählt worden.

Auch für die definitive Neubesetzung des Verwaltungsratspräsidiums wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Regierungsrat wird diesen Rekrutierungsprozess eng begleiten und die Federführung übernehmen.

Zur Abberufung des Verwaltungsratspräsidenten ging beim Regierungsrat ein Zugangsgesuch zu verschiedenen Dokumenten ein. Im Sinne der Transparenz lassen wir Ihnen die Antwort samt den zugestellten Dokumenten ebenfalls zukommen.

Wir hoffen, mit diesen Informationen zur Klärung allfällig offener Fragen beigetragen zu haben.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Susanne Schaffner
Frau Landammann



Yves Derendinger
Staatsschreiber